

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neuanlage eines Spielplatzes im Sürther Feld, Feldhamsterstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.09.2015
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.09.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015, die Herrichtung des Spielplatzes in der Feldhamsterstraße mit Gesamtkosten von ca. 255.000 Euro durchzuführen.

Die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) unter der Finanzstelle 5100-0604-0-2002 zur Verfügung

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	255.000,00	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Personalaufwendungen		<u>Unterhaltung</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>Unterhaltung</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>25.500,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der vorgesehene Spielplatz „Feldhamsterstraße“ liegt im Neubaugebiet Sürther Feld im ersten Bauabschnitt. Dieser Bereich weist noch kein Angebot an öffentlichen Spiel- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche auf.

Die Errichtung eines Spielplatzes in diesem Sozialraum ist daher dringend erforderlich. In einem Beteiligungsverfahren konnten Kinder, Jugendliche und Anwohner Wünsche und Anregungen zur Gestaltung äußern. Hieraus wurde dann der in der Anlage beigefügte Plan erstellt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung stellte sich heraus, dass in der Anwohnerschaft einige Kinder mit Beeinträchtigung hinsichtlich ihrer Motorik leben und auf Rollstühle angewiesen sind. Daher fand diese Art der Beeinträchtigung besondere Berücksichtigung bei der Planung des Spielplatzes.

Die Eingänge zum Spielplatz sind durch zwei Drängelgitter abgesperrt, durch die ein Rollstuhl mühelos hindurch fahren kann. Die Wege (wassergebundene Wegedecke) sind vier Meter breit und gut befahrbar. Alle Spielflächen und Spielgeräte sind gut erreichbar.

Die gewünschte Vogelnestschaukel wurde gegen ein besser geeignetes Modell ausgetauscht, welches auch von Kindern mit Beeinträchtigung hinsichtlich Körperspannung und Beweglichkeit, genutzt werden kann.

Die Wippe wurde so ausgewählt, dass zwei Personen hintereinander darauf sitzen können. So können auch Kinder, die nicht in der Lage sind, selbständig zu sitzen, wippen.

Kernstück des Spielangebotes ist eine Spielkombination bestehend aus einer Hafenstadt mit Hütten und einem davor befindlichen Piratenschiff. Es handelt sich hier um eine Sonderanfertigung mit Rampen und Auffahrten.

Die Sandspielgeräte und Netze können von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung gleichermaßen und vor allem gemeinsam genutzt werden.

Das Spielangebot wird durch eine lange Seilbahn komplettiert.

Ein Tischtennisbereich mit Sitzbänken dient Jugendlichen als Treffpunkt.
Auf dem gesamten Spielplatz sind Sitzbänke aufgestellt, die zum Verweilen einladen.

Die Planung wurde seitens der Jugendverwaltung der Fachstelle Behindertenpolitik zugeleitet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 255.000 Euro gliedern sich wie folgt:

Planung:	49.000 Euro
Herrichtung:	206.000 Euro

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 25.500 Euro p. a. wurden im Haushalt 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlage